

Pränumeration.
 Für Wien: — 14 S. —
 Ausländisch: — 20 — 7 20 —
 Halbjährlich: — 40 — 14 —
 Vierteljährlich: — 20 — 7 —
 Einmalig: — 1 — 1 —
 Für fernere Aufhebung der Kassenblätter monatlich 20 Kr. Das Journal erscheint täglich.

Redaktions-Bureau:
 Wollungasse Nr. 1182.

Die Donau.



Eigenhümer und verantwortlicher Redacteur:
Ernst von Schwarzer.

Insertion.

Die 10malige Beilage kostet:
 Die 10malige Beilage 6 Kr.
 2 — 1 —
 4 — 2 —
 6 — 3 —
 12 — 6 —

Für Buchhandlungen, Adressen, Briefe, Karten, etc., ist eine besondere Berechnung zu machen um 1 Kr. weniger.

Expeditions- und Anzeigungs-Bureau:
 Wollungasse Nr. 1111.

Neue Abonnements werden fortwährend angenommen.

und zwar in Wien vom 1. Februar bis incl. 28. Februar mit 1 fl. — kr.: f. d. Provinzen mit 1 fl. 20 kr.			
1. " " " 31. März	" 1 fl. 55 kr.; "	" " " 2 fl. 35 kr.	
1. " " " 30. April	" 2 fl. 50 kr.; "	" " " 3 fl. 50 kr.	
1. " " " 31. Mai	" 3 fl. 40 kr.; "	" " " 5 fl. — kr.	
1. " " " 30. Juni	" 4 fl. 30 kr.; "	" " " 6 fl. 10 kr.	
1. " " " 31. Decemb.	" 9 fl. 5 kr.; "	" " " 12 fl. 45 kr.	

Unsere Herren Abonnenten ersuchen wir, bei Reclamationen immer eine Nachschleife beizulegen.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 27. Januar. Der Monitor meldet: Zu dem zwischen England und Frankreich abgeschlossenen Allianz-Vertrage sind noch zwei Conventionen hinzugefügt und von den Bevollmächtigten beider Mächte unterschrieben worden.

Constantinopel, 18. Januar. Ein russischer Ausfall wurde von den Franzosen zurückgewiesen. In einem Zusammenstoß bei Infanterie wurden die Russen von den Engländern geworfen. In der Nacht vom 12. fand eine lebhafteste Kanonade statt; russische Schiffe versuchten auszuweichen, wurden aber von einer Flotte bemerkt und zur Rückkehr gezwungen, bei welcher Gelegenheit drei Fahrzeuge genommen wurden. Die Truppen hatten von der Kälte, die bis acht Grad stieg, viel zu leiden; einige Engländer waren infolge derselben gestorben. Unser Kaiser betreibt eifrig die Einschiffung. Die türkische Flotte hat Constantinopel verlassen. Zu Konstantin ist ein Aufstand ausgebrochen. Russland wird behauptet, es befindet sich eine französische Division. — Aus Constantinopel, 18. Januar, wird ferner gemeldet, daß man den Grozer befähigt, von der von den Schülern der Sofia angezettelten Verschwörung Kenntnis gehabt zu haben. Der Grozer befindet sich deshalb in geistlicher Unterdrückung. Lord Melbourne hat am 15. Januar aus London die Befehle erhalten, die von ihm beabsichtigte Erholungsreise auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Der Sultan befindet sich leidend. (West. Corr.)

Odessa, 26. Januar. Unsere Nachrichten aus der Krim reichen bis zum 14. d., melden jedoch kein neues Kriegsgeschehen. Freund und Feind leidet durch das arge Schneegestöber und die Kälte, welche in den letzten Tagen 18 Grad erreichte, ungemein. Seit dem 10. wird Schachopel fortwährend und ohne heftigste Beschwerden. Briefe aus Schachopel werden selten, da von den Alliierten viele zu den Russen überlaufen. (Wir bemerken zu dieser letzten Mittheilung, daß eine jüngste Depesche des Fürsten Metzeff von „arabischen“ Ueberläufern spricht.) (Morgenpost.)

Wien, den 29. Januar.

Seit den letzten Tagen eilt die allgemeine Situation einer entscheidenden Kräfte zu. Man würde irren, wollte man den Eintritt dieser Kräfte irgendwelchen momentanen Ursachen zuschreiben. Der Kampf ist schon, um in der alten medizinischen Sprache zu reden, hat sich allmählich angefangen und kommt nun vollständig zum Ausbruch. Die Heilung wird um so eher und rascher folgen, je entschiedener die Symptome der Kräfte hervortreten.

Der Allen nimmt jetzt die deutsche Mobilisirungsfrage unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. In ihr concentrirt sich jetzt die Stellung der deutschen Großmächte zu einander und zu den kleineren Verbündeten.

Ueber den im geistigen Morgenblatt telegraphisch gemeldeten Mobilisirungs-Befehl in Preußen n. w. wird uns unsern Geliebten Correspondenten unterm 27. Januar Folgendes geschrieben:

„In aller Eile ist heute das Staatsministerium zu einer Sitzung zusammenberufen worden, in welcher ein Beschluß gefaßt wurde, alsbald drei Armeecorps, und zwar das schlesische und die beiden rheinischen, mobil zu machen, um so nach beiden Seiten, gegen Frankreich und gegen Rußland Front zu machen.“ Die Nachricht ist verlässlich.

„Diese Depesche lautet offenbar anders als die Auslegung in unserer geistigen telegraphischen Depesche und muß wohl als die richtige Erklärung des „nach beiden Seiten“ gelten.“

Indessen mag Ihr Correspondent nicht, dieselbe als die Geburt einer erwachten Kriegslust Preußens zu interpretiren, sondern findet vielmehr zwei Erklärungsgründe außerhalb Preußens: einmal will man durch diesen Beschluß ganz gewiß den Anträgen beugen, die Österreich in diesen Tagen vor die Bundesversammlung bringt, und sodann bedeutet die preussische Politik durch eine kriegerische Wendung, welche sich gegen beide Parteien richtet, den Krieg selbst zu beschwören, und wenn dies doch nicht möglich ist, schlüssig auf dem Plage erscheinen zu können. Sie dürfen darüber nicht erstaunt sein, daß von diesem wichtigen Beschlußes so wenig wie von den Ihnen schon gemeldeten Maßregeln im Kriegsdepartement keine preussische Zeitung Notiz nimmt. Damit hat es einfach die Bewandniß, daß die preussischen Zeitungs-Redactionen angewiesen worden sind, über inländische Krisen keine Notiz zu bringen.

Indes ist der bairische Minister von der Pferde in Berlin in eingetragener und deshalb schon sehr häufig behauptet zu werden über die Stellung Österreichs zu Mobilisirungsfrage. In wieder werden von der Bundesversammlung sichern Vernehmen nach Hannover, Baden, Braunschweig und die übrigen Staaten auf Seiten Österreichs, Preußen, Bayern, Württemberg und Mecklenburg auf Preußens Seite stehen. Ueber Sachsen, Baiern, Oldenburg u. s. w. hat man noch keine zuverlässige Nachricht.

Wie aus Frankfurt berichtet wird, ist in diesen Tagen auch die Militär-Commission zu einer Beratung über den Antrag Österreichs auf Mobilisirung zusammengetreten. Wie die Sitzungen der vereinten Ausschüsse, so soll jedoch auch diese kein Resultat gehabt haben, indem es mehreren Mitgliedern der Commission an Vollmacht mangelte.

Ueber den bevorstehenden Friedensoeugnis in Wien cursiren noch die verschiedensten Angaben. Das Journal des Debat will wissen, daß dieselben am 6. Februar ihrer Erfüllung werden sollen. Der Tag der Eröffnung mag zweifelhaft sein; über die möglichen Resultate aber kann man, nachdem die beiderseitigen Interpretationen (siehe die Interpretation der Allianz-mächte im heutigen Blatte) bekannt geworden sind, kein Zweifel mehr obwalten. Daß es den Alliierten wenig Ernst sein kann, im jetzigen Augenblicke auf Grundlage der russischen Propositionen Frieden zu machen, ist begreiflich, und wir können die Angabe des Journal de l'Empire vollkommen bestätigen, daß die Instruktionen der österreichischen Vertreter hier sich darauf beschränken, der Eröffnung der Conferenzen beizuwohnen und auf der unbedingten Annahme der vier Punkte zu bestehen.

Wie haben den Auftrag, bei Gelegenheit jeder besonders schwierigen Frage Instruktionen von ihren Regierungen abzuwarten und nur innerhalb der ihnen jeweilig vorgezeichneten Grenzen zu handeln. Mit einem Worte, es handelt sich für den Augenblick wenigstens nicht um die Eröffnung eines Congresses von Bevollmächtigten, sondern bloß um ein Zusammenfinden von Bevollmächtigten, welche vollkommenen Fall die Friedens-Präliminarien zu discutiren und festzusetzen haben.

Ueber die Ministerreise in England ist bisher auf brieflichem Wege wenig Näheres bekannt. In diesem kaufmännischen Reisen ist eine Depesche bekannt, wonach an die Stelle des ausgeschiedenen Lord Aberdeen Lord Clarendon getreten und Lord Palmerston das Kriegs-Secretariat übernommen habe.

Der Moniteur de l'Armée führt wieder vier neue Regimenter und ein Schützenbataillon auf, die aus Frankreich und Afrika nach dem Orient gehen. Gleichzeitig bewegen sich drei Regimenter nach Egen, von wo das für eines nach Teulon geht. Die Schatzkassen liefern den besten Beweis von dem Gutsatz der Reichsmächte, sich durch die diplomatischen Größtmengen Auslands nicht einwiegen zu lassen, sondern den Krieg im Orient mit Energie zu betreiben, wie sich gleichzeitig auf alle Möglichkeiten gefaßt zu halten.

Telegraphisch wird aus Damaskus berichtet, daß in Mesopotamien die Kurden sich empört haben. Zwei von Bagdad nach Basra auf dem Tigris fahrende Schiffe wurden von ihnen geplündert. Ein zur Dampfschiffung des Ausflandes abgeschicktes Corps Volschiffen soll zurückgebrängt worden sein.

Vertrauliche Depesche des Grafen Bueli an die österreichischen Gesandten bei den deutschen Regierungen 1).

Wien, den 14. Januar 1855.

Der Eintritt Preußens in die durch den Vertrag vom 2. December geschlossene Allianz darf von und noch fernabstehend als eine wahrhaftige Heuertheilung betrachtet werden, und fährlich wird die kaiserliche Regierung überseht es sich nicht zur Pflicht zu machen, durch die Entlassung des kaiserlichen Gesandten, der zu ihrem Schutze in der Stellung der beiden deutschen Großmächte dementen besteht, in irgend einer Weise wieder verschärfen. Wird die Erfüllung erfüllt, daß Preußen der Allianz sich anschließt, so wird damit auch die Voraussetzung für ein verständnisvolles und friedliches Zusammengehen der beiden Mächte in ihrer Eigenschaft als deutsche Bundesmächte gegeben sein. Die Erfahrungen, die wir bereits gemacht haben, nöthigen uns aber, unsere Voraussicht auch auf den Fall auszuweiten, daß Preußen auf seiner unentschiedenen Stellung noch länger zu bedauern versuchen und vielleicht selbst in Frankfurt demnach auf die nothwendige Kriegserklärung des deutschen Bundes einwirken beabsichtigt sein könnte. Die kaiserliche Regierung müßte in diesem Falle mit dem bundesständigen Bunde der Behandlung der großen Frage mit der Unterstützung der übrigen Regierungen Deutschlands nur um so entschiedener verfolgen zu können, und sie würde eine der höchsten Pflichten ihres Amtes in Deutschland nicht zu erfüllen glauben, wenn sie nicht in erster Reihe das Zustandekommen verfassungsmäßiger Beschlüsse des Bundes erstreben würde, durch deren Vollkommenheit bereit sein wollte, die Gesandten dieser Beschlüsse auf sich zu nehmen. Wir würden aber nicht zögern, und in dem Augenblicke, wo unsere Bundesgenossen ihren Antheil an einer für Deutschlands Glückseligkeit vielleicht entscheidenden Wendung zu bestimmen haben, mit der vertraulichen Anfrage an sie zu werden, welches ihr Verhalten sein würde, wenn sie zwar ihren Gang mit dem unsrigen zu vereinigen geneigt wären, entsprechende Bundesbeschlüsse aber nicht zu Stande gebracht werden könnten.

Wir nehmen nicht Anstand, die offene Frage an unsere Bundesgenossen zu stellen, ob sie in einem solchen Falle Österreich das Vertrauen schenken wollen, sich seinem Geiste anzuschließen, und ob — wenn alle unsere Vorstellungen, den gescheiterten Anträgen zu erliegen, fähig sind, Österreich in der äusseren Gemeinschaft auch auf ihre bisherige Stellung zu bringen. (Der kaiserliche Gesandte) würde in diesem Falle die feierlichen Versicherungen geben, für alle Ereignisse ihrem gegenwärtigen Besitz und ihre Territorialverhältnisse zu verbleiben, und . . . nachdem für die in Folge eines Krieges zu erreichenden Vertheile nach Maßgabe der . . . angewandten Kräfte ihren Antheil zu gewähren. Dagegen müßte Österreich sich gegen die Berechtigung eines zu bestimmten Truppenstellen begehren, und es müßte in Anspruch nehmen, daß . . . St. Majestät dem Kaiser das Vertrauen bezeugen, die oberste Leitung ihrer Contingente für den Fall des Ausbruches dem kaiserlichen Oberbefehl St. Majestät anvertraut sein zu lassen. Wir zählen auf eine offene und rückfallslose Verständigung und werden zu freuen, wenn ihr Entschluß unsere Zwecke erfüllen wird. Klarheit in unsern Beziehungen zu den deutschen Regierungen zu bringen, und insbesondere unsere Beziehungen . . . zu befestigen und mit allen den geeigneten Möglichkeiten zu umgeben, die dem Bedürfnisse der ersten Zeit entsprechen. Wo . . . wollen sich der vertraulichen Form der Mittheilung dieses Entschlusses an . . . begeben. Empfangen dieselben u. f. w. Graf Bueli.

Die Interpretation der Allianzverträge

zu den bekannten vier Punkten wird nun auch in der Noeb. Zig. im französischen Wortort mitgetheilt. In deutscher Uebersetzung lautet dieselbe folgendermaßen:

„Zu dem Zwecke, den Sinn zu bestimmen, den ihre Regierungen einem jeden der Grundsätze beilegen, welche in den vier Artikel enthalten sind, und im Uebrigen sich, wie sie dies immer gethan, die Ermächtigung vorbehaltend, solche besondere Bedingungen zu stellen, die ihnen über die vier Garantien hinaus durch das allgemeine Interesse Europas gefordert zu sein scheinen, um die Wiederkehr der letzten Verwicklungen zu verhüten, erklären die Bevollmächtigten Österreichs, Frankreichs und Großbritannien, daß:

1. Ihre Regierungen in gemeinsamer Uebereinstimmung der Meinung sind, daß es notwendig sei, das ausschließliche Protectorat aufzuheben, welches Rußland über die Melbau, Waladri und Serbien geübt hat, und die von den Sultanen diesen zu ihrem Reich gehörenden Fürstenthümern zurerkannten Privilegien unter die gemeinschaftliche Garantie der fünf Mächte zu stellen, und daß sie (ihre Regierungen) daher dazugehalten haben, das keine der Theilnehmenden der alten Verträge Auslands mit der Pforte, welche sich auf die genannten Provinzen beziehen, kein Friedensschluß wider in Kraft gesetzt werden kann, und daß die Anordnungen, die in Bezug auf dieselben zu treffen sind, später in der Art combinirt werden müssen, um den Rechten der kaiserlichen Macht, jenen der drei

Fürstenthümer und den allgemeinen Interessen Europas vollkommenste und gütliche Genugthuung zu gewähren.

2. Um der Freiheit der Denausschiffahrt ihre ganze Entwicklung zu geben, deren sie fähig ist, wäre es wünschenswert, daß der untere Lauf der Donau, von dem Punkte an, wo er den beiden Uferstaaten gemeinschaftlich wird, der in Art. des Artikels 3 des Friedens von Adrianopel bestehenden Territorial-Gebiet entzogen werde. Jedemfalls würde die freie Denausschiffahrt nicht gefährdet sein, wenn sie nicht unter die Aufsicht einer Sympol-Belehrte gestellt wird, die mit der nöthigen Macht besetzt ist, um die Hindernisse zu beseitigen, die an den Mündungen dieses Stromes vorhanden sind oder später dazulassen sich bilden können.

3. Die Revision des Vertrages vom 13. Juli 1841 soll zum Zwecke haben, die Gränzen des osmanischen Reichs vollständig mit dem europäischen Gleichgewicht zu verknüpfen und dem Uebergeheimen Auslands im Schwarzen Meere ein Ende zu machen. Was die in dieser Beziehung zu ergreifenden Anordnungen betrifft, so hängen dieselben zu unmittelbar von den Kriegsergebnissen ab, als daß man schon jetzt die Grundlagen derselben feststellen könnte. Es genügt, das Princip derselben anzudeuten.

4. Indem Auslands auf den Anspruch verzichtet, die christlichen Unterthanen des Sultans vom orientalischen Ritus mit einem antiken Protectorate zu decken, verzichtet es gleichzeitig in naturgemäßer Folge darauf, irgend einen der Artikel seiner früheren Verträge und namentlich des Vertrages von Aukst-Karnarbi, dessen treue Auslegung die Hauptaufgabe des gegenwärtigen Krieges gewesen ist, wieder aufheben zu lassen. Indem sie (die Regierungen) einander ihre gegenseitige Unterthänigkeit gewähren, um von dem freien Willen des osmanischen Governmentes die Unterwerfung und Verabredung der religiösen Privilegien der verschiedenen christlichen Gemeinschaften ohne Unterchied des Gultus zu erlangen, und indem sie gemeinschaftlich zu Gunsten der genannten Gemeinheiten die von St. Majestät dem Sultans gegen dieselben fundirte gegenständlichen Anordnungen nutzbar machen, werden sie die größte Sorge darauf wenden, die Würde Seiner Hebel und die Unabhängigkeit Seiner Krone vor jeder Beeinträchtigung zu bewahren.“

Anstichs.

St. t. 1. Apostolische Majestät haben den nachbenannten die Bewilligung zur Annahme und zum Tragen der ihnen verliehenen Orden allergnädigst zu ertheilen geruht, und zwar: Kaiserlicher Herrscher v. (Augusta), General-Feldmarschall, Fürst, das Großkreuz des königlich schwedischen Schwert-Ordens; dem Obersten im Armeecorps, Anton Chauri Porcia, das Großkreuz des königlich sächsischen Albrechts-Ordens; dem Major Ernst Freyherrn v. Westmer des Dragoner-Regiments König Ludwig von Bayern Nr. 2, den großherzoglich sachsenischen Militär-Verdienst-Orden zweiter Classe; dem Hauptmann Anton Schaurt der Jäger-Artillerie das Ritterkreuz des königlich schwedischen Schwert-Ordens; ferner den Finanz-Präsidenten der siebenbürgischen Finanz-Präsidenten, Dr. Franz Kallisch, zum Ober-Finanzrath der Finanz-Präsidenten für Österreich ob und unter der Enns und Salzburg zu ernennen, die im General-Statut der ungarischen Finanz-Landes-Directionen, die im General-Statut der Ober-Finanzrathstelle den Finanzrath János Kausch der allergnädigst zu verleihe; dem zu gehörenden geruht, daß der t. 1. Ministerialrath im t. 1. Justizministerium, Dr. Joseph Krißsch, das ihm von St. Hebel dem Herzog von Sachsen-Geburg verliehene Großkreuz; und der pensionirte Hofrath Alexander Friedrich Müller Gler v. Milborn, so wie der Statthalter und Präsidial-Secretär Alexander Ritter v. Mor das Ritterkreuz des sachsenischen Haus-Ordens, ferner der Compositur Joseph Schauer die königlich hannoversche goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft annehmen und tragen dürfen.

Das Ministerium des Innern hat den Landesgerichts-Adjuncten Dr. Anton Schödel zum Statthalter-Secretär mit Festsetzung seiner Verwendung bei der Kaiserlich Grund-Entlassungs-Gesetz-Direction ernannt.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Veränderungen in der k. k. Armee. Capitän Johann v. Scopinich zum Capitän-Gapitan, die Capitän-Gapitanen Gustav Zaccaria und Wilhelm Freisch zu Jagatigen-Capitän; der Marine-Artillerie-Major, Eduard Hilpert, zum Oberleutnant in der Marine-Artillerie; die Capitän-Brigade-Leutnanten Heinrich Freyherr v. Henck, Adolph Dusa und Anton Hranovich zu Capitän-Gapitanen.

Uebertragungen: Der Oberst Rostiz Graf Jorgach, Commandant des 6., in gleicher Eigenschaft zum 1., und der Oberleutnant Ferdinand Ritter v. Nozengrütz, Commandant des 1., als solcher zum 6. Grenadier-Regimente.

Verleihungen: Dem pensionirten Major Joseph v. Szalay der Charakter und die Pension eines Oberleutnants, dem pensionirten Hauptmann Stephan v. Saffari der Charakter und die Pension eines Majors, und dem pensionirten Hauptmann Gabriel Weiß der Majors-Charaktere ad honorem.

Pensionirungen: Der Oberleutnant Koloman Freiherr von Wimpfen des Infanterie-Regiments Erbprinz Franz Ferdinand d'Este Nr. 32, dann die Major: Karl Ritter v. Meißel des Infanterie-Regiments Baron Turczay Nr. 62 und Johann Schwaiger, Commandant des 20. Jeld-Jäger-Bataillons.

1) Diese Depesche soll gleichzeitig mit der hier mitgetheilten Circular-Depesche dem selben Datum betreffs der Mobilisirungsfrage abgegeben sein. Wir entnehmen den Wortlaut der Düsselthorfer Zeitung.

